

Wochenschrift für Kaufleute

herausgegeben

von

der Berlinschen Handlungsschule.

Des Jahrganges 1795 Num. 5.

Man kann es unmöglich allen Leuten
recht machen.

Ein ehrlicher Bauersmann, der wirklich nichts
sehnlicher wünschte, als (wo möglich) es allen
Leuten recht zu machen, und sich jedermanns Zu-
friedenheit zu erwerben, kam, auf einem Esel rei-
tend, aus der Stadt zurück. Sein Sohn, ein
rascher Knabe, lief nebenher, und ließ sich wohl
dabei seyn.

Aber den Vorübergehenden mißfiel dieser An-
blick. Das müsse ein recht harter Vater seyn,
meinten sie, der so behaglich auf seinem Esel sitzen
könne, ohne sich darob zu bekümmern, wie dem
armen kleinen Fußgänger dabei zu Muth sey.

Der gute Landmann hatte kaum ein paar
Worte von diesen Anmerkungen vernommen; so
stieg er sogleich herab vom Esel, und ließ das
Söhnlein aufsitzen.

Ⓔ

„Oh, der unverschämte Bube! — Hat junge rasche Füße; und sitzt da auf dem Esel, und läßt den armen alten Mann so zu Fuß nebenher gehen!“ —

So lauteten ikt die Anmerkungen der Vorübergehenden.

Geschwind setzte sich der Bauer wieder auf den Esel, und ließ das Söhnlein vor sich sitzen bleiben.

Mein Gott! riefen jetzt die Vorübergehenden, was sind das für unbarmherzige Leute! Ihrer zwei auf Einem Esel! Das ist doch zu arg!

Schon wieder nicht recht! murmelte der arme Mann in seinen Bart. Wie in aller Welt fang' ich es doch an, die Leute zufrieden zu stellen? — —

Jetzt glaubte er endlich den besten Ausweg getroffen zu haben, um allen fernern Kritiken ein Ende zu machen. Er stieg wieder ab; hieß auch den Knaben wieder absteigen; und beide gingen nun zu Fuß neben ihrem langohrigen Begleiter einher.

Hatten die Leute sich nicht über sie aufgehalten, so thaten sie es ikt. „O! über die Narren! Haben einen Esel, und gehen zu Fuß! O über die Narren!“

So erscholl es ikt von allen Seiten; und der innigstbetrübte Bauer wußte sich nicht mehr zu rathen noch zu helfen.

Wehe dem thätigen Manne, dem es nicht gegeben ist, hinterm Ofen sitzen zu bleiben, und — Bratäpfel zu essen: der vielmehr seinen größten Ruhm darin setzt, frei öffentlich vor aller Welt zu handeln, und Gutes zu stiften, so viel er nur kann und vermag. Wehe ihm! wenn er, bei dem allberuhigenden Bewußtseyn redlicher Absichten, dennoch mit zu großer Aengstlichkeit der schiefen Urtheile achtet, die über seine edelsten Handlungen gefällt werden. Er wird unter Gram und Kummer erliegen.

Die Niederlande.

(Fortsetzung.)

Von jenen siebenzehn Provinzen setzten sich die sieben Nördlichsten in Freiheit; und zwar bei der Gelegenheit, da Kaisers Karls des fünften Sohn, Philipp der zweite, als Nachfolger desselben in der Burgundisch, Spanischen Monarchie, für gut fand, diejenigen seiner Niederländischen Unterthanen, die durch Luthers Veranlassung auf neologische Abwege (seiner Meinung nach) gerathen waren, mit Feuer und Schwert, Galgen und Rad, und andere dergleichen Mittel der Ueberredung, wieder in den Schafstall der altgläubigen christkatholischen Kirche zurücktreiben zu lassen. Die Niederländer, denen dergleichen Argumente nicht einleuchten wollten, widersetzten sich den

Treibern; unter denen sich besonders der blutgierige Duc d'Alba auszeichnete. So entstand jener siebenzigjährige Freiheitskampf, der durch den berühmten Westphälischen Frieden (1648) damit sich endigte, daß die sieben Niederländischen Provinzen, welche diesen Kampf so muthig bestanden hatten, für einen Freistaat anerkannt wurden; wofür sie selbst, im Jahre 1579, durch die Utrechter Union, sich bereits erklärt hatten.

Nicht bloß die sieben vereinigten Provinzen selbst gingen, auf die Weise, wie so eben erwähnt worden ist, für die Spanische Monarchie, und — als ein ehemaliger Theil des Burgundischen Kreises betrachtet — zugleich für das Deutsche Reich verloren. Auch von den südlicheren Provinzen, besonders von Flandern und Brabant, hatten die neuen Republikaner, während jenes Freiheitskampfes, beträchtliche Stücke an sich gerissen, die seitdem den sieben vereinigten Republiken, und den Repräsentanten derselben, den Generalstaaten, gemeinschaftlich zugehören, und deshalb die *Generalitätslande* genannt werden.

Von einer andern Seite trugen auch Frankreichs Könige zur Schmälerung des Burgundischen Kreises, oder der Spanischen Niederlande, redlich das Ihrige bei. Nachdem (wie bereits erwähnt worden ist) das eigentliche Herzogthum Burgund schon gleich nach dem Abgange des alten herzoglichen Mannsstammes, als ein heimgefallenes Lehn, eingezogen worden war, ging die

Burgundisch; Spanische Linie des Hauses Oesterreich, im Nimwegischen Frieden 1679, auch der Grafschaft Burgund verlustig: und von den Niederlanden haben Frankreichs Könige die Grafschaft Artois, und ansehnliche Stücke von dem Herzogthum Luxemburg, der Grafschaft Flandern, Hennegau und Namur, nach und nach acquirirt.

Was übrig blieb, behielt — zum Unterschied von den, auf die eben erwähnte Art entstandenen, Republikanischen und Französischen Niederlanden, — das Prädikat der Spanischen Niederlande bei, bis zum Abgang der Spanischen Linie des Erzhauses, welcher gerade im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts, in der Person Königs Karls des zweiten, sich ereignete.

Izt galt es die Frage: wer soll in der vom Kaiser Karl dem fünften gestifteten weitläufigen Spanischen Monarchie succediren? einer Monarchie, in welcher die Sonne nie unterging, wie man von derselben zu rühmen pflegte.

Der vierzehnjährige Spanische Successionskrieg, in welchem Prinz Eugen von Savoyen und Marlborough ihre Lorbeern einernteten; und das Endresultat dieses Krieges, der Utrechter Frieden, der durch den Rastädter und Badener Frieden bestätigt wurde, entschied diese streitige Frage dahin: daß die Deutschen Habsburger ihren Spanischen Stammgenossen bloß in den Italiänischen und Niederländischen Provinzen der bisherigen Oesterreichisch; Spanischen Monarchie succedirten.

Das Königreich Spanien selbst, hingegen, ward dem Enkel Ludwigs des vierzehnten zuerkannt; welcher, unter dem Namen Philipp der fünfte, der Stifter des Spanischen Astes des Bourbonischen Regentenstammes ward, der ist in drei verschiedenen Zweigen (Spanien, Neapel und Parma) noch blühet, während daß der Hauptast in Frankreich schier verdorret ist.

Was den Niederländischen Antheil der weiland Oesterreichisch Spanischen Monarchie, von welchem hier eigentlich die Rede ist, anbetrifft: so erlitt derselbe, durch den Utrechter Frieden, eine neue Schmälerung dadurch, daß ein Theil von Geldern zu den Westphälischen Besitzungen des Preussischen Hauses geschlagen; und dadurch nicht allein von den Niederlanden, sondern auch vom Burgundischen Kreise getrennet ward. Das Uebrige behielt, als ein Theil des Römisch Deutschen Reichs betrachtet, den Namen des Burgundischen Kreises bei; als ein Theil der Niederlande aber, heißen diese Provinzen nicht mehr die Spanischen oder Oesterreichisch Spanischen; sondern schlechtweg die Oesterreichischen Niederlande. Gegenwärtig, da ich dieses schreibe, sind sie überdem einstweilen bloß dem Namen nach Oesterreichische Niederlande; da, nach einem harten Kampfe über den Besitz derselben, die Neufränkischen Republikaner die Oberhand behielten, und nicht allein diese, sondern auch größtent-

thells alle jenseits des Rheins gelegene Reichs-
länder einstweilen in Besiß genommen haben.

Bis zu dieser feindlichen Besitznehmung wur-
den die Oesterreichischen Niederlande von Ma-
drit, und seit 1713 von Wien aus, durch Ge-
neralgouverneurs regiert. In der Regel bekleidete
diesen erhabenen Posten immer ein Prinz oder
eine Prinzessin vom Geblüte; so wie denn dies
auch mit der gegenwärtigen General-Gouvernanz-
tin, der Erzherzogin Christine, Gemalin des Her-
zogs von Sachsen, Teschen, der Fall ist.

Genug von den verschiedenen Schicksalen des
Landes, und von dem Regentenwechsel desselben,
in neuern Zeiten! Jetzt ein paar Worte

Von den Einwohnern der Oesterreichischen Niederlande.

Von jeher haben die Belgier ihren Regent-
ten viel zu schaffen gemacht. Mit der größten
Hartnäckigkeit erpicht auf altes Herkommen, in
Ansehung ihrer politischen Verfassung sowohl, als
auch in Ansehung des Glaubens ihrer Väter, lie-
ßen sie sich, was diese beiden Punkte anbetraf,
nie ein Haar krümmen. Kaiser Joseph erfuhr
es am empfindlichsten, wie übel mit einer Nation
auszukommen sey, die einerseits blindlings ihren
Priestern ergeben ist, und, anderer Seits, auch
in Ansehung ihrer politischen Verfassung, durch-
aus nicht gebessert seyn will, und ihre desfallsigen

alten Privilegien auf jede Art geltend zu machen sucht.

Deutsche Reichsgenossen sind die Belgier zwar; aber in Ansehung ihres Volksstammes sind sie eben so wenig durchaus echte Deutsche, so wenig jene Wendischen Völkerstämme in Böhmen, Mähren, der Lausitz u. s. w. es sind, deren Länder ebenfalls zum Deutschen Reiche gehören. Die Einwohner der Oesterreichischen Niederlande sprechen zum Theil Wallonisch, zum Theil Französisch, und nur zum Theil Deutsch; und sie machen, in sofern, drei verschiedene Nationen aus, eben so, wie zum Beispiel, Böhmens Einwohner, in Ansehung ihrer Abstammung und Sprache, zum Theil Wenden oder Slaven, und nur zum Theil Deutsche sind. Einige der Oesterreichischen Niederlande werden, in Rücksicht auf diese Verschiedenheit der Nationen, sogar in besondere Distrikte eingetheilt; zum Beispiel das Herzogthum Brabant in den Deutschen und Wallonischen Theil; ferner das Herzogthum Luxemburg in den Deutschen, Wallonischen und Französischen Theil u. s. w.

Etwas zur Erläuterung der Begriffe:

Geld und Münze; Valuta und Währung; Wechsel und Wechselreduction.

Geld nennet man den in einem Lande allgemein und gleichförmig angenommenen Maaßstab des merkantilschen Werths aller menschlichen Bedürfnisse.

Eine und eben dieselbe Sache kann, in verschiedener subjectivischer Rücksicht, etwas sehr Verschiedenes werth seyn. Ein sogenanntes pretium affectionis, etne Handschleife zum Beispiel, die ein Liebhaber à la Siegwart von seiner Geliebten erobert hat, kostet im Kaufladen vielleicht nur etliche Pfennige, hat aber in den Augen des Liebhabers einen unermesslichen Werth von Tausenden. Eben die Bewandniß hat es mit manchem Kabinettstücke. Als solches ist es seinem Besitzer oft nicht für viele Hunderte feil; dahingegen es, als ein allgemeines Bedürfniß, und als Kaufmannsware betrachtet, ebenfalls vielleicht nur etliche Pfennige oder Groschen gelten würde. Dies letztere ist es, was man unter dem Ausdrucke: merkantilscher Werth, versteht.

Der Liebhaber hat, nach Maaßgabe seines besonderen Bedürfnisses, seinen besondern Maaßstab der Würdigung für sich. Der Maaßstab hingegen, nach welchem allgemeine Bes

dürfnisse für Jedermann gewürdigt, oder mit andern Worten: nach welchen der merkantillische Werth der Dinge bestimmt werden soll, muß — wie ein jeder leicht einsieht — vor allen Dingen die Eigenschaft haben, daß er, durch eine allgemeine Convention, in einem Lande gleichförmig angenommen worden seyn muß; um nehmlich dadurch auf eine sogleich für jedermann verständliche Art, und bei jeder Gelegenheit, sogleich anzeigen zu können, was eine Sache im Handel und Wandel gelte. Daher die Benennung Geld, welche man im Deutschen jenem allgemeinen und gleichförmigen Maasstabe, oder Aequivalente, beigelegt hat.

Bloß diese allgemeine Gleichförmigkeit ist, im Grunde, etwas wesentliches beim Gelde. Materie und Form sind eigentlich außerwesentliche und sehr willkührliche Dinge.

Zu Ansehung der Materie hätte die Wahl eben so gut auf Muschelschaalen, auf Cacaobohnen und andere Dinge, als auf Metalle fallen können, als es darauf ankam, im geselligen Leben jenes General Aequivalent einzuführen. Dies hätte nicht allein so seyn können; sondern bei einigen Indianischen Völkern ist es auch wirklich noch heutiges Tages so. Warum man aber bei cultivirteren Nationen den Metallen, und unter diesen besonders dem Golde, Silber und Kupfer, vor Allem den Vorzug bei jener Wahl gegeben habe? Davon leuchtet der Grund einem jeden

sogleich ein, der nur etwas über die zweckmäßigen Eigenschaften eines solchen allgemeinen Würdigungs-Maassstabes nachzudenken geneigt ist.

Zu diesen zweckmäßigen Eigenschaften gehöret vorzüglich auch diejenige Eigenschaft der äussern Form, welche das metallene Geld, in den Zeiten seiner ersten Kindheit, nicht sogleich gehabt; die man ihm aber, bei fortschreitender Cultur, durch Kunst mitzuthheilen nicht ermangelt hat. Ich meine die Eigenschaft, durch welche das metallene Geld zur Münze wird; und durch welche man sich in den Stand gesetzt sieht, durch eigentliche Zahlung des Geldwerths sich beim Handel und Wandel auseinander zu setzen. In jenen Zeiten, wo die edle Münzkunst noch nicht den Käufern und Schuldnern vorgearbeitet hatte, mußte man sich das Geld, um die bestimmte Quantität desselben auszumitteln, einander zuwägen. Spuren dieses ehemaligen Brauchs sind noch heutiges Tages in so vielen Geldbenennungen vorhanden. Jetzt noch, da man sich doch längst nicht mehr das Geld nach Pfunden, Marken, Unzen u. s. w. zu wiegt, ist doch immer noch, unter den verschiedenen Europäischen Geldsorten, (besonders was das Rechnungsgeld anbetrifft) von Pfund Sterling und Pfund Blämisches, von Livres, von Lire, und von Libras; von Mark Lübisches und Mark Dänisches u. s. w.; wie auch nicht minder von Sicilianischen Unzen und andern dergleichen

Terminologien die Rede, die im buchstäblichen Sinne eigentlich auf lauter Gewichte deuten; die aber jetzt, beim Gelde, bloß dazu dienen, die Quantität desselben nach dem Werthe, nicht aber nach dem Gewichte, anzuzeigen. Und dieser Werth des Geldes ist jetzt von dem wirklichen Gewichte, welches die uneigentliche Benennung desselben eigentlich andeutet, gewöhnlich gar sehr verschieden. Die Mark Lübisch z. B., deren Benennung eigentlich auf ein halbes Pfund deutet, wiegt nicht den hundertsten Theil eines Pfundes; und die meisten von jenen Geld-Quantitäten, die man in der Rechnung durch den Namen eines ganzen Pfundes andeutet, wiegen — gar nichts.

Das heißt: ein solches Pfund, oder wie man sonst noch in den verschiedenen Ländern das Rechnungsgeld benennt, ist — als eine Einheit für sich betrachtet — bloß ein immaterielles, fingirtes oder eingebildetes Rechnungsgeld, ohne Form und Gestalt. Ein sogenanntes Pfund Sterling z. B. dient in England dazu, um unter dieser Benennung, die Quantität von 20 Schilling Sterling als eine Einheit darzustellen. Als eine solche Einheit betrachtet, ist Ein Pfund Sterling bloß imaginär, und dient, wie gesagt, bloß dazu, mehrere wirklich geprägte einzelne Geldstücken (Münzen) zur Beförderung der Bequemlichkeit im Rechnen und in Bestimmung der Geld-Quantitäten, in eine Einheit zusammenzufassen.

In der Wirklichkeit existirt Ein Pfund Sterling bloß in jenen wirklich geprägten Geldstücken (Münzen) von geringerm Werthe, davon mehrere den Inbegriff dieser Einheit ausmachen; so wie dies, unter andern, auch beim Conventionsgelde der Fall mit demjenigen Reichsthaler ist, nach welchem Buch und Rechnung geführt wird, und den man, zu diesem Behuf, in 24 ggr., oder in 36 Mgr., oder in 90 Xr. u. s. w. eintheilt. Im Preussischen Courentgelde existirt dieser Rechnungsthaler zugleich wirklich geprägt; hier ist er also beides zugleich, Rechnungsgeld und Rechnungsmünze; und, in dieser letztern Qualität, nicht bloß ein Rechnungsthaler, sondern zugleich: ein Speciesthaler. Beim Conventionsgelde hingegen ist der Rechnungsthaler bloß fingirtes Rechnungsgeld, weil er, wie gesagt, nicht zugleich als Münze wirklich existirt. Der Ausdruck: fingirte Rechnungsmünze ist hier eigentlich ganz unschicklich und widersprechend. Münze ist ja wirklich geprägtes Geld, und kann folglich nicht fingirt seyn.

(Die Fortsetzung künftig.)

Von den verschiedenen Handlungsbüchern die bei der Italiänischen oder doppelten Buchhaltung gebraucht werden.

In den vorhergehenden Stücken war hauptsächlich nur von jener dramatischen Vorstellung selbst die Rede, unter welcher man sich die Geschäfte und Verfahrungsarten der Italiänischen Buchhaltung denken kann. Um nichts unvollendet zu lassen, bleibt uns ikt noch übrig, den Leser etwas mit jenen Büchern bekannt zu machen, die gleichsam den Schauplatz abgeben, auf welchem dieses buchhalterische Drama, von personellen und impersonellen Conten aufgeführt wird.

Wesentlich nothwendig sind bei dieser Art von Rechnungsführung zuvörderst ein paar Bücher, in welchen — und zwar, nach Beschaffenheit des jedesmaligen Geschäfts, bald in dem einen, bald in dem andern — von den vorgefallenen beträchtlichen Handlungsgeschäften gleich unmittelbar die erste Anmerkung (*prima nota*) gemacht wird; während daß nebenher zur Anmerkung unbeträchtlicher Summen allerhand Nebenbücher (*) geführt, und dann erst, beim monatlichen Abschlusse, der monatliche Totalbetrag eines solchen Auxiliar-, Hilfs-, oder Nebenbuchs in dasjenige von jenen beiden Haupt-

*) als da sind: das Briefporto-Buch; das Haushaltungskosten-Buch; in Detailhandlungen das Lösungsbuch u. dergl.

büchern übertragen wird, wo es, seiner Natur und Art nach, hingehört. Diese beiden Hauptbücher sind das

Memorial und Cassa = Buch.

Warum in den meisten Anweisungen zur Italiänischen Buchhaltung das Letztere gewöhnlich bloß zu den Auxiliarbüchern gerechnet wird, davon sehe ich, für mein Theil, keinen vernünftigen Grund ein. Zu einem bloßen Auxiliarbuche qualificirt sich, meines Erachtens, ein Handlungsbuch hauptsächlich dadurch, wenn es, zum Behuf dessen, was, im Allgemeinen genommen, wesentlich zur Italiänischen Buchhaltung gehört, nicht gerade unentbehrlich nöthig ist; sondern bloß durch die besondern Bedürfnisse dieser und jener Art von Handlung erforderlich, folglich in der einen geführt, und in der andern nicht geführt wird. Dies ist nun aber mit demjenigen Buche, worin von baaren Geldgeschäften die *prima nota* gemacht wird, das heißt: mit dem Cassa = Buche, nicht der Fall, und kann mit demselben unmöglich der Fall seyn; denn wo läßt sich eine Buchhaltung überhaupt, und vollends eine kaufmännische Buchhaltung insbesondere, denken, wo nicht baare Einnahme und baare Ausgabe gerade den vornehmsten und Hauptgegenstand der buchhalterischen Anmerkung wesentlich ausmache, und wo also nicht, zu diesem Behufe, ein besonderes Notirbuch wesentlich nöthig wäre?

Also jedes beträchtliche Geschäft, mit welchem für die Casse des Principals eine baare Einnahme oder eine baare Ausgabe verbunden ist, gehört — was die prima nota desselben anbetrißt — ins Cassa-Buch; und bei einem jeden solchen Geschäfte haben wir es, entweder in Ansehung des dabei Statt findenden Debitors, wenn von baarer Einnahme; oder in Ansehung der Creditirung, wenn von baarer Ausgabe die Rede ist, jedesmal mit dem Cassa-Conto zu thun.

Ins Memorial gehört die Prima Nota aller Nicht-Cassengeschäfte; das heißt solcher Geschäfte, wobei nicht gleich ist, da die erste Anmerkung davon gemacht werden soll, unmittelbar schon von einer baaren Einnahme oder Ausgabe für die eigene Casse des Principals die Rede ist.

Nach dieser Anweisung über das Wohin? wird hoffentlich ein jeder Anfänger leicht zu beurtheilen wissen, wie es in der Rücksicht, z. B. mit der Prima Nota jener einzelnen Geschäfte zu halten sein würde, die Seite 20 ff. unter acht verschiedenen Rubriken angeführt worden sind; und von deren Annotirung auch das Wie? dort größtentheils bereits angezeigt worden ist; in Ansehung der Materie nehmlich. Wir haben also nur noch von der äußern Form eines Memorialpostens, wie auch eines solchen Postens, der im Cassabuche formirt werden muß, eins und das andere zu erinnern. Hievon nächstens ein Mehreres.